



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 5. Juli 2013 (08.07)
(OR. en)**

11826/13

FIN 394

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Janusz LEWANDOWSKI, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum: 5. Juli 2013
Empfänger: Herr Algimantas RIMKŪNAS, Präsident des Rates der Europäischen Union

Betr.: Mittelübertragung Nr. DEC 18/2013 innerhalb des Einzelplans III –
Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Kommissionsdokument DEC 18/2013.

Anl.: DEC 18/2013



BRÜSSEL, DEN 01/07/2013

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2013
EINZELPLAN III - KOMMISSION TITEL 01, 19, 23, 40

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. **DEC 18/2013**

EUR

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 01 03 Internationale Wirtschafts- und Finanzfragen

ARTIKEL – 01 03 02 Makrofinanzielle Hilfe

Verpflichtungen	- 25 000 000
Zahlungen	- 15 000 000

KAPITEL – 19 03 Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik

POSTEN – 19 03 01 02 EULEX Kosovo

Verpflichtungen	- 20 821 733
-----------------	--------------

ARTIKEL – 19 03 04 Sofortmaßnahmen

Verpflichtungen	- 19 178 267
-----------------	--------------

KAPITEL – 19 06 Krisenreaktion und globale Sicherheitsbedrohungen

POSTEN – 19 06 01 01 Reaktions- und Einsatzbereitschaft im Krisenfall (Instrument für Stabilität)

Verpflichtungen	- 15 000 000
-----------------	--------------

ARTIKEL – 19 06 04 Unterstützung im Nuklearbereich

Verpflichtungen	- 25 000 000
Zahlungen	- 15 000 000

KAPITEL – 19 08 Europäische Nachbarschaftspolitik und Beziehungen zu Russland

POSTEN – 19 08 01 01 Finanzielle Zusammenarbeit mit Mittelmeerländern im Rahmen der Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftspolitik

Verpflichtungen	- 30 000 000
Zahlungen	- 30 000 000

KAPITEL – 19 09 Beziehungen zu Lateinamerika

ARTIKEL – 19 09 01 Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern in Lateinamerika

Verpflichtungen	- 5 000 000
Zahlungen	- 5 000 000

KAPITEL – 19 10 Beziehungen zu Asien, Zentralasien und den Ländern des Nahen und Mittleren Ostens (Irak, Iran, Jemen)

POSTEN – 19 10 01 01 Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern in Asien

Verpflichtungen	- 20 000 000
Zahlungen	- 14 000 000

POSTEN – 19 10 01 02 Rehabilitations- und Wiederaufbauhilfe für Afghanistan

Zahlungen	- 18 000 000
-----------	--------------

POSTEN – 19 10 01 03 Vorbereitende Maßnahme – Austausch mit Indien im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und im Wissenschaftsbereich	Zahlungen	- 1 600 000
POSTEN – 19 10 01 04 Vorbereitende Maßnahme — Austausch mit China im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und im Wissenschaftsbereich	Zahlungen	- 1 400 000
ARTIKEL – 19 10 02 Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern in Zentralasien	Verpflichtungen	- 15 000 000
KAPITEL – 23 03 Finanzierungsinstrument für den Katastrophenschutz		
ARTIKEL – 23 03 06 Katastrophenschutzzeinsätze in Drittländern	Verpflichtungen	- 2 700 000
	Zahlungen	- 3 000 000
KAPITEL – 40 02 Reserve für Finanzinterventionen		
ARTIKEL – 40 02 42 Soforthilfereserve	Verpflichtungen	- 70 000 000
	Zahlungen	- 37 000 000

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 23 02 Humanitäre Hilfe, einschließlich Hilfe für entwurzelte Bevölkerungsgruppen, Nahrungsmittelhilfe und Katastrophenvorsorge		
ARTIKEL – 23 02 01 Humanitäre Hilfe	Verpflichtungen	247 700 000
	Zahlungen	140 000 000

I. AUFSTOCKUNG

a) Bezeichnung der Haushaltlinie

23 02 01 – Humanitäre Hilfe

b) Zahlenangaben (Stand: 26.6.2013)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1A. Bewilligte Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	560 551 000	512 545 722
1B. Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0	0
2. Mittelübertragungen	77 000 000	23 000 000
3. Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	637 551 000	535 545 722
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	626 400 000	497 200 582
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	11 151 000	38 345 140
6. Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	258 851 000	178 345 140
7. Beantragte Aufstockung	247 700 000	140 000 000
8. Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	44,19%	27,31%
9. Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne von Artikel 26 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 14 der AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	147 052	129 073
2. Verfügbare Mittel am 19.6.2013	145 445	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	1,09%	100,00%

d) Begründung

Am 26. Juni 2013 betrug die Gesamtausführung bei der Haushaltlinie für humanitäre Hilfe (Artikel 23 02 01) 98,3 % für die Mittel für Verpflichtungen und 92,8 % für die Mittel für Zahlungen.

Diese hohe Ausführungsrate ergibt sich aus der operativen Strategie und der Haushaltsplanung der Kommission für 2013, die der Arbeitsgruppe „Humanitäre Hilfe und Nahrungsmittelhilfe“ (COHAFA) des Rates und dem Entwicklungsausschuss des Europäischen Parlaments (DEVE) vorgelegt wurde. Auf der Grundlage ihrer Bedarfsbewertung für den humanitären Bereich legt die Kommission für anhaltende Krisen eine vorläufige Mittelzuweisung pro Land für das kommende Jahr fest. Gemäß den Leitlinien des Rates und des Europäischen Parlaments werden mindestens 15 % der ursprünglich eingestellten operativen Mittel nicht zugewiesen, um veränderten Prioritäten oder einem sich abzeichnenden neuen Bedarf entsprechen zu können (operative Reserve).

Der nicht zugewiesene Betrag bei der humanitären Hilfe betrug also ursprünglich 96 Mio. EUR (rund 17 % des Jahresbetrags). Anfang Juni waren bereits 87 Mio. EUR hauptsächlich für die Krisen in Mali (22 Mio. EUR) und Syrien (15 Mio. EUR) sowie für die Bewältigung anderer Krisen und Katastrophen in verschiedenen Ländern und Regionen (Nigeria, Philippinen, Zentralafrikanische Republik, Zentralamerika/Mexiko usw.) verwendet worden. Unter Berücksichtigung der zweckgebundenen Einnahmen von etwa 3 Mio. EUR beläuft sich die operative Reserve für humanitäre Hilfe schließlich auf lediglich 12 Mio. EUR.

Am 24. Juni hat die Kommission eine gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen mit dem Titel „Umfassendes EU-Konzept für die Krise in Syrien“ angenommen. In der Mitteilung wird auf das katastrophale Ausmaß der Krise und ihre Auswirkungen auf die Nachbarländer hingewiesen sowie darauf, dass mehr als 6,8 Millionen Menschen dringend humanitäre Hilfe benötigen. Angesichts des massiven Bedarfs schlägt die Kommission zusätzliche humanitäre Unterstützung in Höhe von 400 Mio. EUR für die von der Krise betroffenen Bevölkerungsgruppen vor, davon 250 Mio. EUR in Form von humanitärer Hilfe.

Dieser zusätzliche Betrag übersteigt die Mittel der operativen Reserve jedoch bei weitem. Ferner muss die Kommission eine angemessene Reaktionsfähigkeit für weitere Interventionen bei zahlreichen kleineren und bei nicht vorhersehbaren Katastrophen, die im Laufe des Jahres 2013 noch auftreten können, gewährleisten. Der nach nunmehr fast sechs Monaten verbleibende Reservebetrag ist bereits außergewöhnlich gering, um den Bedarf für die kommenden Monate zu decken, insbesondere in Anbetracht der gegenwärtigen Krisen, in denen die Kommission tätig werden muss: der Konflikt in Pakistan, das Horn von Afrika (Flüchtlinge, Epidemien, Dürre, Binnenvertriebene), der Konflikt im Sudan/Südsudan/Tschad und die Nahrungsmittelkrise in der Sahelzone.

Daher wird beantragt, die Mittel für Verpflichtungen um einen Betrag von insgesamt 247,7 Mio. EUR aufzustocken und dafür die Soforthilfereserve in Höhe von 70 Mio. EUR in Anspruch zu nehmen sowie 177,7 Mio. EUR innerhalb der Rubrik 4 umzuschichten. Des Weiteren sollen 2,3 Mio. EUR aus der operativen Reserve für humanitäre Hilfe zugewiesen werden, so dass insgesamt 250 Mio. EUR an zusätzlichen Mitteln aus dem EU-Haushalt bereitgestellt werden können.

Zur Aufstockung der Mittel für Zahlungen werden 140 Mio. EUR beantragt, darunter 37 Mio. EUR aus der Soforthilfereserve. Dieser Antrag entspricht angesichts der akuten Knappheit der Mittel für Zahlungen einer sehr konservativen ersten Vorfinanzierung in Höhe von 56 % (normal wäre eine Vorfinanzierung in Höhe von 80 %). In Anbetracht der äußerst kritischen Situation im Hinblick auf die Mittel für Zahlungen für das Instrument für humanitäre Hilfe und die für Juli 2013 zu erwartende Finanzierungslücke besteht das akute Risiko, dass der Cashflow zur Deckung des Bedarfs an humanitärer Hilfe unterbrochen wird.

Parallel zum vorliegenden Antrag auf Mittelübertragung wird in einem anderen Antrag ebenfalls die Inanspruchnahme der Soforthilfereserve vorgeschlagen (DEC 19, für die Demokratische Republik Kongo und die Zentralafrikanische Republik). Nach Maßgabe der geänderten Haushaltsordnung (Artikel 29 Absatz 2) legt die Kommission für jede Soforthilfemaßnahme einen getrennten Vorschlag vor.

Weitere Einzelheiten zur Verwendung der Mittel und zur humanitären Lage in Syrien sind dem Anhang zu entnehmen.

II. ENTNAHME

II.A

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

01 03 02 – Makrofinanzielle Hilfe

b) Zahlenangaben (Stand: 26.6.2013)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1A. Bewilligte Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	94 550 000	56 339 890
1B. Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0	0
2. Mittelübertragungen	0	0
<hr/>		
3. Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	94 550 000	56 339 890
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	127 756	130 613
<hr/>		
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	94 422 244	56 209 277
6. Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	69 422 244	41 209 277
7. Beantragte Entnahme	25 000 000	15 000 000
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	26,44%	26,62%
9. Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne von Artikel 26 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 14 der AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0	0
2. Verfügbare Mittel am 19.6.2013	0	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt	entfällt

d) Begründung

Angesichts der politischen Bedeutung und Dringlichkeit können Mittel für Verpflichtungen im Betrag von 25 Mio. EUR und Mittel für Zahlungen im Betrag von 15 Mio. EUR für die Bereitstellung zusätzlicher humanitärer Hilfe für die syrische Krise aus dieser Haushaltslinie übertragen werden. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass, obwohl der Beschluss zur Bereitstellung makrofinanzieller Hilfe für Ägypten (Finanzhilfe in Höhe von 50 Mio. EUR) im Jahr 2013 immer weniger wahrscheinlich wird, noch immer die Möglichkeit besteht, dass eine solche Intervention in diesem Jahr noch genehmigt wird. In diesem Fall müsste der Finanzierungsbeschluss in Höhe von 50 Mio. EUR zugunsten von Ägypten im Jahr 2013 mit Mitteln der Jahre 2013 und 2014 finanziert werden.

II.B

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

19 03 01 02 - EULEX Kosovo

b) Zahlenangaben (Stand: 26.6.2013)

	Verpflichtungen
1A. Bewilligte Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	140 000 000
1B. Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0
2. Mittelübertragungen	-12 500 000
<hr/>	
3. Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	127 500 000
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	106 678 267
<hr/>	
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	20 821 733
6. Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	0
7. Beantragte Entnahme	20 821 733
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	14,87%
9. Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne von Artikel 26 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 14 der AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Verpflichtungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	3 321 733
2. Verfügbare Mittel am 19.6.2013	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	100,00%

d) Begründung

Die Rechtsstaatlichkeitsmission EULEX Kosovo wurde verkleinert, und ihre Kosten wurden neu bewertet. Der ursprünglich im Haushaltsplan vorgesehene Betrag wird voraussichtlich auch für den Rest des Jahres 2013 nicht erreicht werden. Da der für 2013 erforderliche Betrag gebunden wurde, können die noch verbleibenden Mittel umgeschichtet werden, um den zusätzlichen Bedarf an humanitärer Hilfe im Zusammenhang mit der syrischen Krise zu decken.

II.C

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

19 03 04 - Sofortmaßnahmen

b) Zahlenangaben (Stand: 26.6.2013)

	Verpflichtungen
1A. Bewilligte Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	34 000 000
1B. Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0
2. Mittelübertragungen	0
<hr/>	
3. Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	34 000 000
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	0
<hr/>	
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	34 000 000
6. Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	14 821 733
7. Beantragte Entnahme	19 178 267
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	56,41%
9. Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne von Artikel 26 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 14 der AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Verpflichtungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0
2. Verfügbare Mittel am 19.6.2013	0
3. Ausführungsrate $[(1-2)/1]$	entfällt

d) Begründung

Gemäß der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 sollen die Mittel dieser Haushaltslinie Flexibilität im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) für den Fall ermöglichen, dass neue Aufgaben geschaffen oder bei anderen Haushaltslinien des GASP-Kapitels zusätzliche Mittel benötigt werden.

Eine Bewertung der Mittelausstattung und des Bedarfs des GASP-Kapitels bis zum Jahresende zeigt, dass zur Deckung des bis zum Ende des Jahres entstehenden Bedarfs knapp 15 Mio. EUR ausreichen werden. Somit ist es möglich, den vorgeschlagenen Betrag für die in der syrischen Krise benötigte zusätzliche humanitäre Hilfe verfügbar zu machen.

II.D

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

19 06 01 01 - Reaktions- und Einsatzbereitschaft im Krisenfall (Instrument für Stabilität)

b) Zahlenangaben (Stand: 26.6.2013)

	Verpflichtungen
1A. Bewilligte Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	241 717 000
1B. Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0
2. Mittelübertragungen	0
<hr/>	
3. Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	241 717 000
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	79 530 155
<hr/>	
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	162 186 845
6. Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	147 186 845
<hr/>	
7. Beantragte Entnahme	15 000 000
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	6,21%
9. Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne von Artikel 26 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 14 der AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Verpflichtungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	4 120 775
2. Verfügbare Mittel am 19.6.2013	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	100,00%

d) Begründung

Das Instrument für Stabilität ist ein Instrument zur Krisenbewältigung, bei dem zur Deckung dringenden und unvorhergesehenen Bedarfs nicht zugewiesene Mittel vorgehalten werden müssen. Derzeit wird ein erheblicher Teil der nicht in Anspruch genommenen Mittel zugewiesen, um den Bedarf infolge der syrischen Krise zu decken.

Angesichts des Ausmaßes und der Dringlichkeit des Bedarfs an humanitärer Hilfe im Zusammenhang mit der Krise in Syrien schlägt die Kommission vor, 15 Mio. EUR aus dem Instrument für Stabilität zu übertragen.

II.E

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

19 06 04 - Unterstützung im Nuklearbereich

b) Zahlenangaben (Stand: 26.6.2013)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1A. Bewilligte Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	77 476 000	64 153 343
1B. Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0	0
2. Mittelübertragungen	0	0
3. Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	77 476 000	64 153 343
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	50 335 000	14 312 731
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	27 141 000	49 840 612
6. Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	2 141 000	34 840 612
7. Beantragte Entnahme	25 000 000	15 000 000
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	32,27%	23,38%
9. Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne von Artikel 26 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 14 der AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0	0
2. Verfügbare Mittel am 19.6.2013	0	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt	entfällt

d) Begründung

Das Jahresaktionsprogramm 2013 für das Instrument für Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit (INSC) wurde den Mitgliedstaaten am 11. Juni auf der förmlichen INSC-Ausschusssitzung vorgestellt. Da bei der Ausschusssitzung keine Beschlussfähigkeit gegeben war, konnte das Jahresaktionsprogramm nicht wie vorgesehen angenommen werden.

Bestimmte Teile des Jahresaktionsprogramms sind aktualisiert und ihre Priorität neu eingestuft worden. Einige Projekte im Zusammenhang mit Maßnahmen in Zentralasien, Irak und der Ukraine werden verschoben, und einige werden gestrichen (z. B. in China).

Die dadurch frei werdenden Mittel können nun zugewiesen werden, um humanitäre Hilfe für die von der Krise in Syrien betroffenen Bevölkerungsgruppen bereitzustellen.

II.F

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

19 08 01 01 - Finanzielle Zusammenarbeit mit Mittelmeerländern im Rahmen der Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftspolitik

b) Zahlenangaben (Stand: 26.6.2013)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1A. Bewilligte Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	1 203 630 000	650 848 229
1B. Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0	0
2. Mittelübertragungen	0	-60 000 000
3. Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	1 203 630 000	590 848 229
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	556 350 000	122 147 361
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	647 280 000	468 700 868
6. Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	617 280 000	438 700 868
7. Beantragte Entnahme	30 000 000	30 000 000
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	2,49%	4,61%
9. Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne von Artikel 26 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 14 der AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	57 485 445	1 981 165
2. Verfügbare Mittel am 19.6.2013	57 485 445	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	0,00%	100,00%

d) Begründung

Aus dem Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (ENPI) wird von der Haushaltslinie 19 08 01 01 für die Komponente der humanitären Unterstützung dieses Pakets ein Beitrag von je 30 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Mitteln für Zahlungen geleistet.

Die Möglichkeit zur Umschichtung dieser Mittel ergab sich im Zuge der Neufestsetzung der Prioritäten der Mittelzuweisungen sowie der derzeit durchgeführten Neubewertung der potenziellen Projekte. Projekte, die eine verlangsamte Durchführung oder ein nicht mehr vertretbares Risikoprofil aufweisen – darunter einige, die ursprünglich für Ägypten vorgesehen waren – wurden entweder verschoben oder werden derzeit überprüft, um ihre Wirksamkeit zu erhöhen.

Der Beitrag des ENPI zur reinen Entwicklungshilfe (nicht humanitäre Hilfe) beläuft sich auf 145 Mio. EUR. Für einen Teil der aus dem ENPI finanzierten Krisenhilfe für Syrien werden verfügbare zweckgebundene Einnahmen verwendet, so dass andere Mittel für humanitäre Hilfe neu zugewiesen werden können.

Das ENPI trägt mit insgesamt 175 Mio. EUR zu dem insgesamt 400 Mio. EUR umfassenden Paket zur Bewältigung der Krise in Syrien bei.

II.G

a) Bezeichnung der Haushaltlinie

19 09 01 – Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern in Lateinamerika

b) Zahlenangaben (Stand: 26.6.2013)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1A. Bewilligte Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	371 064 000	273 386 429
1B. Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0	0
2. Mittelübertragungen	0	0
3. Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	371 064 000	273 386 429
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	211 800 000	138 249 318
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	159 264 000	135 137 111
6. Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	154 264 000	130 137 111
7. Beantragte Entnahme	5 000 000	5 000 000
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	1,35%	1,83%
9. Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne von Artikel 26 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 14 der AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	9 706 343	795 475
2. Verfügbare Mittel am 19.6.2013	8 990 343	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	7,38%	100,00%

d) Begründung

Angesichts des Ausmaßes und der Dringlichkeit des Bedarfs an humanitärer Hilfe im Zusammenhang mit der Krise in Syrien schlägt die Kommission vor, 5 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Mitteln für Zahlungen von dieser Haushaltlinie auf die Haushaltlinie für humanitäre Hilfe zu übertragen.

II.H

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

19 10 01 01 - Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern in Asien

b) Zahlenangaben (Stand: 26.6.2013)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1A. Bewilligte Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	513 190 519	384 495 037
1B. Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0	0
2. Mittelübertragungen	0	0
3. Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	513 190 519	384 495 037
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	156 409 598	161 882 375
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	356 780 921	222 612 662
6. Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	336 780 921	208 612 662
7. Beantragte Entnahme	20 000 000	14 000 000
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	3,90%	3,64%
9. Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne von Artikel 26 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 14 der AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	2 790 403	39 038
2. Verfügbare Mittel am 19.6.2013	0	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	100,00%	100,00%

d) Begründung

Im Zuge einer eingehenden Bewertung der Projektreife wurden einige Projekte auf das Jahr 2014 verschoben. Aus diesem Grunde und angesichts des Ausmaßes und der Dringlichkeit des Bedarfs an humanitärer Hilfe im Zusammenhang mit der Krise in Syrien können 20 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und 14 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen auf die Haushaltslinie für humanitäre Hilfe übertragen werden.

II.I

a) Bezeichnung der Haushaltlinie

19 10 01 02 - Rehabilitations- und Wiederaufbauhilfe für Afghanistan

b) Zahlenangaben (Stand: 26.6.2013)

	Zahlungen
1A. Bewilligte Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	128 988 695
1B. Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0
2. Mittelübertragungen	0
<hr/>	
3. Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	128 988 695
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	39 667 325
<hr/>	
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	89 321 370
6. Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	71 321 370
7. Beantragte Entnahme	18 000 000
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	13,95%
9. Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne von Artikel 26 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 14 der AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Zahlungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	37 559
2. Verfügbare Mittel am 21.6.2013	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	100,00%

d) Begründung

Bei dieser Haushaltlinie können Mittel für Zahlungen freigegeben werden, weil die Kommission bei Projekten, die nicht wie erwartet verlaufen sind und entsprechend angepasst wurden, oder bei erfolgreichen Projekten, bei denen die zugewiesenen Mittel nicht vollständig benötigt wurden, verfügbare Mittel eingezogen hat.

Angesichts des Ausmaßes und der Dringlichkeit des Bedarfs an humanitärer Hilfe im Zusammenhang mit der Krise in Syrien schlägt die Kommission vor, 18 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen von dieser Haushaltlinie umzuschichten.

II.J

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

19 10 01 03 - Vorbereitende Maßnahme – Austausch mit Indien im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und im Wissenschaftsbereich

b) Zahlenangaben (Stand: 26.6.2013)

	Zahlungen
1A. Bewilligte Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	3 600 000
1B. Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0
2. Mittelübertragungen	0
<hr/>	
3. Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	3 600 000
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	0
<hr/>	
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	3 600 000
6. Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	2 000 000
7. Beantragte Entnahme	1 600 000
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	44,44%
9. Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne von Artikel 26 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 14 der AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Zahlungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0
2. Verfügbare Mittel am 21.6.2013	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Angesichts des Ausmaßes und der Dringlichkeit des Bedarfs an humanitärer Hilfe im Zusammenhang mit der Krise in Syrien schlägt die Kommission vor, 1,6 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen von dieser Haushaltslinie umzuschichten.

II.K

a) Bezeichnung der Haushaltlinie

19 10 01 04 - Vorbereitende Maßnahme - Austausch mit China im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und im Wissenschaftsbereich

b) Zahlenangaben (Stand: 26.6.2013)

	Zahlungen
1A. Bewilligte Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	3 700 000
1B. Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0
2. Mittelübertragungen	0
<hr/>	
3. Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	3 700 000
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	485 240
<hr/>	
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	3 214 760
6. Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	1 814 760
7. Beantragte Entnahme	1 400 000
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	37,84%
9. Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne von Artikel 26 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 14 der AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Zahlungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0
2. Verfügbare Mittel am 21.6.2013	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Angesichts des Ausmaßes und der Dringlichkeit des Bedarfs an humanitärer Hilfe im Zusammenhang mit der Krise in Syrien schlägt die Kommission vor, 1,4 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen von dieser Haushaltlinie umzuschichten.

II.L

a) Bezeichnung der Haushaltlinie

19 10 02 - Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern in Zentralasien

b) Zahlenangaben (Stand: 26.6.2013)

	Verpflichtungen
1A. Bewilligte Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	104 300 000
1B. Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0
2. Mittelübertragungen	0
<hr/>	
3. Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	104 300 000
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	5 880 778
<hr/>	
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	98 419 222
6. Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	83 419 222
7. Beantragte Entnahme	15 000 000
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	14,38%
9. Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne von Artikel 26 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 14 der AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Verpflichtungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	1 208 110
2. Verfügbare Mittel am 19.6.2013	1 208 110
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	0,00%

d) Begründung

Angesichts des Ausmaßes und der Dringlichkeit des Bedarfs an humanitärer Hilfe im Zusammenhang mit der Krise in Syrien schlägt die Kommission vor, 15 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen aus dem Beitrag zur Investitionsfazilität für Zentralasien umzuschichten.

II.M

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

23 03 06 – Katastrophenschutzzeinsätze in Drittländern

b) Zahlenangaben (Stand: 26.6.2013)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1A. Bewilligte Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	5 000 000	3 755 993
1B. Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	140 000	105 168
2. Mittelübertragungen	0	0
3. Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	5 140 000	3 861 161
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	1 860 000	0
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	3 280 000	3 861 161
6. Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	580 000	861 161
7. Beantragte Entnahme	2 700 000	3 000 000
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	54,00%	79,87%
9. Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne von Artikel 26 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 14 der AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	2 737 493	3 518 272
2. Verfügbare Mittel am 19.6.2013	2 737 493	3 476 465
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	0,00%	1,19%

d) Begründung

Im Zuge der Halbzeitbewertung der Haushaltslinie für Katastrophenschutz und der Bewertung des Mittelbedarfs bis zum Jahresende hat die Kommission Einsparmöglichkeiten in Höhe von 2,7 Mio. EUR bei den Mitteln für Verpflichtungen und 3 Mio. EUR bei den Mitteln für Zahlungen ermittelt.

Der Minderbedarf ergibt sich vor allem aufgrund der 2013 eingegangenen zweckgebundenen Einnahmen und der geringeren Inanspruchnahme des Unionsverfahrens für den Katastrophenschutz in der ersten Jahreshälfte, so dass es möglich ist, bereits zugewiesene Mittel freizugeben und für den Bedarf im Zusammenhang mit der Krise in Syrien zur Verfügung zu stellen.

II.N

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

40 02 42 - Soforthilfereserve

b) Zahlenangaben (Stand: 26.6.2013)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1A. Bewilligte Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	264 115 000	80 000 000
1B. Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0	0
2. Mittelübertragungen	-115 000 000	-35 000 000
3. Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	149 115 000	45 000 000
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	0	0
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	149 115 000	45 000 000
6. Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	entfällt	entfällt
7. Beantragte Entnahme	70 000 000	37 000 000
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	26,50%	46,25%
9. Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne von Artikel 26 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 14 der AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0	0
2. Verfügbare Mittel am 19.6.2013	0	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt	entfällt

d) Begründung

Die Soforthilfereserve soll eine rasche Reaktion auf einen unvorhergesehenen spezifischen Unterstützungsbedarf in Drittländern ermöglichen, der bei der Aufstellung des Haushaltsplans nicht berücksichtigt werden konnte. Dabei geht es in erster Linie um humanitäre Maßnahmen, aber auch um Krisenmanagement und Schutzmaßnahmen, wenn dies aufgrund der Umstände erforderlich ist (Nummer 25 der am 17. Mai 2006 unterzeichneten interinstitutionellen Vereinbarung).

SYRIA AND SYRIAN REFUGEES IN NEIGHBOURING COUNTRIES

Key financial information	
Previous year: total amount in 2012	EUR 165 million
Amount in the World Wide Decision 2013	EUR 20 million
Additional (already approved) credits:	
From the Operational Reserve	EUR 15 million (another EUR 2.3 million is also proposed)
From the Emergency Aid Reserve (EAR)	EUR 65 million
Other EU and Member States (MS) funding (European Neighbourhood and Partnership Instrument (ENPI), Instrument for Stability (IfS), European Instrument for Democracy and Human Rights (EIDHR), Development Cooperation Instrument (DCI), Instrument for Pre-accession Assistance (IPA) for 2012-2013	EUR 175 million EUR 413 million from MS
Other donors (source United Nations Office for the Coordination of the Humanitarian Affairs Financial Tracking Service (UN OCHA FTS))	Syria and Syrian refugees in neighbouring countries: USD 805 million in 2013 for the five main donors: United States of America (USA), Kuwait, Japan, Australia and Germany).

Additional needs	
Total needs	EUR 250 million
When are the credits needed	Now
Breakdown by country (if applicable)	Not applicable
Financed from	EUR 70 million from the EAR, EUR 177.7 million - redeployment from other External Action Instruments and EUR 2.3 million - reprioritisation within the Humanitarian Aid Instrument

Why do we need additional funding? (What is new?)

Since March 2013, the situation of the civilian population in Syria continues to deteriorate rapidly with escalating sectarian violence, presence of foreign fighters, bombardments and attacks on populated areas. Serious violations of international humanitarian law and human rights have been reported including rape, torture, mass killings and reportedly the use of chemical weapons and cluster bombs. The number of casualties continues to rise, now reaching 94 000 people as the armed conflict has expanded to all Syrian governorates. The sectarian nature of the conflict has been underlined by the independent International Commission of Inquiry, including the targeting of specific communities (Alawites in Damascus, Christians in Homs) or kidnapping along confessional lines.

The developing conflict inside Syria has brought more than 6.8 million people in urgent need of humanitarian aid (about 3.1 million, or some 50% of those who require assistance, are children), including 4.25 million displaced people.

The most important new elements since March 2013 are:

- Half a million more refugees are hosted in the neighbouring countries. An average of 200 000 Syrians per month cross the borders. More than 1.6 million Syrians are now hosted in foreign countries, mainly in Jordan, Lebanon, Turkey and Iraq. Under the current trends, it can be expected that over 3.45 million Syrians will have left their country and scattered throughout the region by the end of 2013. The most conservative estimates at this stage are that both Lebanon and Jordan will host at least one million refugees each by the end of 2013, i.e. 100% increase from current levels. More than 51% of registered refugees are children and three-quarters of the registered refugees are living with local host families and communities in urban and rural areas.
- The number of food insecure people inside Syria has increased to four million. As from April 2013, the World Food Program scaled up its food assistance to reach 2.5 million beneficiaries in all 14 Syrian governorates. They plan to reach three million beneficiaries as from July 2013 and four million as from October 2013.
- The number of internally displaced persons has increased from 3.6 million to 4.25 million, of whom only 5% are hosted in collective shelters.
- There is an ever increasing concern about 500 000 Palestinian refugees living in Syria. Many left for Lebanon (57 000) and Jordan (6 000). 75% of the Palestinian refugees from Syria are displaced. 12 to 15% are refugees again in another country.
- More than ever, all ways must be explored to support principled humanitarian operations in all areas inside Syria. The development of an opposition-led humanitarian response constitutes a second pole of the response, and an alternative to the official one that cannot reach all populations in need.

According to the Commission's strategy, the most likely evolution that could be foreseen includes:

- Resources of the host communities in Syria and in the host countries are exhausted. Everywhere in the region, food, fuel and rental prices are rising quickly, with a direct impact on local economies. The Syria crisis increasingly acts as a destabilizing factor in both Lebanon and Jordan. The continuous influx of Syrians is fuelling sectarian tensions.
- Risks of epidemics outbreaks caused by water borne diseases are increasing. The water, sanitation, hygiene and health sectors need to mobilize resources to avoid or address possible outbreaks of typhoid, hepatitis A, cholera and leishmaniasis.
- Access remains very complex. Since the beginning of 2013, the humanitarian actors have developed cross-lines operations. However, this positive development should not blur the overall picture: the humanitarian actors are facing numerous administrative impediments as well as major security constraints. International Non-Governmental Organisations cannot reach some areas of operations. The more restricted the access inside Syria becomes, the more people are forced to become refugees in neighbouring countries.
- Increased portions of the territory are under temporary or permanent control of the opposition, particularly in the North and in the South of the country. Immediate emergency life-saving assistance targeting the Internally Displaced Persons (IDPs) and their host communities needs to be scaled-up. Humanitarian access to rebel-controlled areas requires building up acceptance and is logistically very complex. Coordination of the assistance and thorough assessments of the needs are crucial for an efficient humanitarian response.
- On 7 June 2013, the UN issued revised appeals for inside Syria and for its neighbouring countries: the Syria Humanitarian Assistance Response Plan 2013 (SHARP5) and the Syria Regional Response Plan 2013 (RRP5), both a revision of previous plans launched in December 2012. The needs based assessments in both plans point to a staggering USD 4.4 billion (EUR 3.3 billion) worth of assistance for 6.8 million Syrians inside the country (including 4.25 million internally displaced) and for the Syrian refugees (whose number is expected to reach 3.45 million by the end of 2013). Both plans include unmet requirements from the previous January-June 2013 appeals. They constitute the largest UN humanitarian appeal ever.
- The number of refugees and IDPs are growing at a much faster pace than the funds needed to help them.

Even in combination with other contributions, the additional response from the EU budget will remain insufficient to cover all the urgent needs inside Syria and in the region. Therefore, only life-saving activities will be considered among which partners will be required to set priorities to ensure that the most vulnerable are supported first. In conclusion, the current request of EUR 250 million would respond to the increasing most urgent needs until the beginning of 2014.

What for?

After an analysis of the humanitarian needs assessments conducted by partners, the additional funding will be used mainly to support life-saving response.

The Commission will continue supporting partners involved in the emergency medical response, with the provision of medical equipment and medicines. Where needed, existing medical services will be supported and strengthened. Traumatized populations in need of psychosocial support should receive appropriate assistance as well.

Food assistance and distribution of basic non-food items (NFIs) remains an essential relief for those immediately exposed to the violence, as well as the displaced, refugees and host communities. Cash programs should be encouraged where possible, though the rapid deterioration of the security environment inside Syria is perceived as less conducive for cash activities.

Provision of clean water and decent hygiene conditions in shelters, camps and urban settings hosting displaced and refugee populations should be considered as an urgent priority. Priority will be given to ensuring that people who have lost access to their homes can benefit from a proper shelter.

The Commission is highly committed to supporting efforts carried out to enhance protection to persons deprived of freedom, civilian populations affected by the violence, the sick and wounded. The protection of the medical missions remains a must and should be ensured by all possible means. Advocacy of International Humanitarian Law is essential.

Priorities will also include:

- Strengthen needs assessment mechanisms, monitoring capacities and inter agency coordination and information sharing.
- Reinforce operational capacities of implementing organisations in Syria to provide emergency relief and adapt the nature of the aid to address recurrent needs of the displaced population (left with no resources and no income-generating activity, with no prospect for a positive evolution in the mid-term).
- Advocate with the Syrian Arab Red-Crescent (SARC) and all possible channels for a strengthened presence of international humanitarian workers on the ground, to provide technical support to SARC and local actors and ensure impartial delivery of aid.
- Build up response capacities outside Syria, in order to avoid further population displacements and support Syrian refugees in neighbouring countries.

Other relevant information

Timeline for the use of the additional funding:

It is reasonable to forecast up to EUR 250 million to be needed in June-August 2013 in order to tackle the increased humanitarian needs until the beginning of 2014.

Overview of existing and planned assistance

The joint (Commission and Member States) EU humanitarian aid effort as encoded in the Emergency and Disaster Response Information System (EDRIS) amounts to EUR 678.8 million (update from 5 June 2013) and is detailed below:

<u>Donor</u>	<u>Contributions input in EDRIS¹</u>
	<u>2011-2013</u>
Denmark	EUR 17 809 531
Austria	EUR 6 030 000
Belgium	EUR 8 500 000
Bulgaria	EUR 295 874
Czech Republic	EUR 1 276 685
Denmark	EUR 3 681 891
Estonia	EUR 420 000
France	EUR 23 660 707
Finland	EUR 8 097 418
Germany	EUR 72 558 609
Greece	EUR 100 000
Hungary	EUR 287 383
Ireland	EUR 6 300 000
Italy	EUR 14 305 685
Latvia	EUR 43 000
Lithuania	EUR 34 754
Luxembourg	EUR 5 475 739
Malta	EUR 25 000
Netherlands	EUR 29 950 000
Poland	EUR 1 616 846
Romania	EUR 155 850
Slovakia	EUR 190 000
Slovenia	EUR 90 000
Spain	EUR 5 705 852
Sweden	EUR 20 508 369
United Kingdom	EUR 203 807 275
Total Member States	EUR 413 116 937
EU Budget	EUR 265 756 000
Total EU	EUR 678 872 937

The most recently announced funding allocations by EU Member States are not yet reflected in the above-mentioned table.

The assistance from the EU budget includes an allocation of EUR 6.7 million for Iraqi refugees in Syria and EUR 3.32 million for Palestinian refugees in Lebanon.

1 EDRIS – European Disaster Response Information System